

Anlage D

Haltegesellschaften als Gesellschafter

Gemäß 59 i Abs. 1 Satz 3 BRAO können Gesellschafter einer Berufsausübungsgesellschaft auch solche Gesellschaften bürgerlichen Rechts sein, die ausschließlich den Zweck des Haltens von Anteilen an einer zugelassenen Berufsausübungsgesellschaft haben. Die Anteile an einer Berufsausübungsgesellschaft werden ihnen im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zugerechnet.

1. Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft
Sitz der Gesellschaft
Rechtsform Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Gegenstand des Unternehmens ausschließlich das Halten von Anteilen an einer zugelassenen Berufsausübungsgesellschaft

2. Gesellschafter der GbR

1	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (Zulassungsurkunde bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt)		Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle

2	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (Zulassungsurkunde bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt)		Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle

→ bei weiteren Gesellschaftern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt